

## 1. Kontoart und Kontoführung

Das PSD TagesGeld dient der Geldanlage. Das Guthaben auf dem PSD TagesGeld ist täglich fällig. Das PSD TagesGeld wird ausschließlich auf Guthabenbasis bis zu einem Höchstbetrag von 500.000,00 Euro geführt. Das Konto dient grundsätzlich nicht der Abwicklung von Zahlungsverkehr. Überweisungen, Lastschriften und Daueraufträge zugunsten des PSD GiroKontos oder des externen Referenzkontos sowie für Verbundpartner sind zugelassen. Die Einlagen auf dem PSD TagesGeld-Konto sind sowohl durch die BVR Institutssicherung GmbH (gesetzliche Einlagensicherung) als auch durch die Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (freiwillige Institutssicherung) geschützt (nähere Informationen können dem „Informationsbogen für Einleger“ und der Internetseite des BVR [www.bvr.de/SE](http://www.bvr.de/SE) entnommen werden). Die Bank ist verpflichtet, die Einlage nach Verrechnung der Zinsen bei Fälligkeit nach Weisung des Kunden zurückzuzahlen.

## 2. Einzahlung und Verfügungen

Einzahlungen und Verfügungen sind ausschließlich unbar zugunsten/zulasten des PSD Girokontos des Kontoinhabers bzw. des externen Referenzkontos des Kontoinhabers sowie für Verbundgeschäfte zulässig.

## 3. Zinsvereinbarung

Das Konto dient insbesondere der Verwahrung von Einlagen. Die Zinsen werden dem PSD TagesGeld-Konto zum Quartalsende gutgeschrieben bzw. belastet. Hierdurch kann es zu einer Verringerung des eingezahlten Kapitals kommen. Der Zinssatz ist variabel. Die PSD Bank Nord eG wird den Zinssatz p.a. an den des jeweiligen Neugeschäfts für Einlagen dieser Art anpassen, welcher sich an den Markverhältnissen orientiert. Soweit nichts anderes vereinbart, ergeben sich die Zinsen und Entgelte für diese Leistungen aus dem Preisaushang bzw. dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

## 4. Bestätigung und Rechnungsabschluss

Über die Anlage von PSD TagesGeld erhält der Kunde eine Anlagebestätigung. Die Bank erteilt jeweils zum Jahresende einen Rechnungsabschluss. Der Kontoinhaber hat den Rechnungsabschluss auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Eventuelle Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse müssen innerhalb von 6 Wochen nach Zugang schriftlich erhoben werden. Andernfalls gilt der Rechnungsabschluss als genehmigt.

## 5. Weitere Bedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

